

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 7 (1987)
Heft: [1]: Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos : Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven

Artikel: Von der "Relativierung des Arbeitsfriedens" zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?
Autor: Baumann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der „Relativierung des Arbeitsfriedens“ zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Der Verzicht der Gewerkschaften auf eigene wirtschaftspolitische Vorstellungen als Folge des Friedensabkommens

Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie 1937 war auf der Ebene der Kollektivvertragsbeziehungen eine Vorwegnahme des sozialpartnerschaftlichen Modells, das sich zu Beginn der fünfziger Jahre in allen wichtigen Sektoren der Schweizer Wirtschaft durchsetzte und auf der wirtschaftspolitischen Ebene seinen Ausdruck im Keynesianismus fand.

Die keynesianische Vollbeschäftigungspolitik der 50er- und 60er Jahre war die vorherrschende, auch von der reformistischen Arbeiterbewegung mitgetragene Wirtschaftspolitik der kurzfristigen, quantitativen Wachstumssteuerung, zu der eine entsprechende sozialpolitische Absicherung gehörte. Dies entweder in einer fortschrittlicheren, sozialdemokratischen Variante oder im konservativeren, der schweizerischen Konkordanzpolitik eher entsprechenden Modell der „*Sozialen Marktwirtschaft*“.

Dieses Modell bildete die Basis für die beispiellose wirtschaftliche Prosperität der Nachkriegsjahre in den meisten kapitalistischen Industrieländern. Der politische Konsens zwischen Kapital und Arbeit, und damit auch die Ideologie des Friedensabkommens in der Schweiz, ist untrennbar damit verbunden. Das angestrebte und zu einem grossen Teil auch erreichte Ziel der Arbeiterbewegung war neben der Vollbeschäftigung die Steigerung der Arbeitnehmerereinkommen sowie die Verbesserung der übrigen Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherung. Dazu eignete sich die keynesianische Wirtschaftspolitik mit ihrer rein quantitativen Nachfragesteuerung gut (Dies soll übrigens keine Kritik an der keynesianischen *Theorie* sein, sondern an deren praktischen Ausgestaltung in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit; vgl. Iseli 1986).

1947 wurden in der Schweiz dem Bund durch Verfassungsartikel 31 *quinquies* die Grundlagen für eine keynesianische Beschäftigungspolitik gegeben. Der ebenfalls neue Artikel 34ter befugte inn zudem, Vorschriften zu erlassen über die „*Regelung betrieblicher und beruflicher Angelegenheiten*“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und „*zur Förderung des Arbeitsfriedens*“. Diese Bestimmung wurde daraufhin 1956 im Obligationenrecht konkretisiert. Diese Verfassungsartikel bildeten die *rechtliche* Grundlage für das wirtschaftliche Modell der Nachkriegsjahre. Die Garantie von Mindestarbeitsbedingungen sollte den Arbeitsfrieden gewährleisten. Der Bundesrat bezeichnete diese Wirtschaftsartikel als verfassungsrechtliche Fortentwicklung, die sich in

der „Preisgabe der ablehnenden Haltung gegenüber der gewachsenen Sozialordnung und staatlichen Sozialpolitik“ zeigte (Baumann/Weber 1980).

Es handelte sich dabei aber auch um einen verfassungsmässigen Nachvollzug dessen, was sich auf der Unternehmungsebene seit einigen Jahren, sicher aber mit dem Abschluss des Friedensabkommens in der Metall- und Maschinenindustrie angebahnt hatte: Die „fordistische“ Organisation der Produktion, das heisst, möglichst durchrationalisierte Produktionsabläufe auf wissenschaftlichen Grundlagen auf der einen und parallel dazu der Aufbau eines bürokratischen Systems zur Kontrolle, aber auch Sicherung der Sozialbeziehungen in der Unternehmung auf der anderen Seite (Müller 1986).

Die Gewerkschaften übernahmen in diesem neuen (allerdings historisch gewachsenen) System eine bestimmte Rolle als „Ordnungsfaktor“, die sie in den Nachkriegsjahren mit einem gewissen Erfolg für ihre Mitglieder spielten. Dazu gehörte der Verzicht auf Kampfmassnahmen, aber auch der weitgehende Verzicht auf qualitative Forderungen innerhalb des Betriebes oder der Branche, wie z.B. die Forderung nach „Humanisierung der Arbeit“. Die Frage nach dem Inhalt der Produktion oder nach echten, systemüberwindenden Reformen blieb nebensächlich.

Der sozialpolitische Konsens wird heute in Frage gestellt

Mit dem Einsetzen der Krise zu Beginn der 70er Jahre zerbrach dieses Modell und zum Teil auch der darauf beruhende politische Konsens. Die Kapitaleseite, und mit ihr die neoliberalen Wirtschaftspolitiker, haben auf die Krise mit einer Politik der Rationalisierung, Lohnkosteneinsparung, Deregulation und des Sozialabbaus reagiert, was in den 80er Jahren voll zum Ausbruch kam. Ziel bürgerlicher Wirtschaftspolitiker war und ist eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums um jeden Preis, auch um den Preis vermehrter sozialer Konflikte, ökologischer Folgekosten oder erhöhter Kriegsgefahr (Altvater/Hübner/Stanger 1983).

Das Zerschlagen des Keynesianischen Nachkriegsmodells und die neokonservative Offensive auf allen Ebenen stellten auch den sozialpartnerschaftlichen Konsens in Frage. Massenarbeitslosigkeit und die neue Offensive des Kapitals zwangen die Gewerkschaftsbewegung Europas in die Defensive. Arbeitskämpfe waren in den letzten Jahren vor allem zur Verteidigung bestehender Rechte nötig. Doch auch dieses Ziel wurde in vielen Ländern nicht erreicht. Die Gewerkschaftsbewegung wurde geschwächt, in einigen Ländern, wie z.B. England oder USA, vielleicht sogar entscheidend geschwächt. Auch in der Schweiz befinden sich die Gewerkschaften in der Defensive und sind mit Mitgliederrückgängen konfrontiert.

Hierfür gibt es sicher verschiedene Ursachen, wie Veränderungen in der Sozialstruktur, Spaltung des Arbeitsmarktes und anderes mehr. Ein wichtiger Hintergrund scheint mir aber auch die Tatsache zu sein, dass die Gewerkschaftsbewegung heute keine überzeugenden Antworten auf aktuelle Krisen und Bedrohungen hat, und dass von der Gewerkschaftsbewegung kaum mehr Impulse für wirtschafts- und sozialpolitische Alternativen ausgehen.

Damit stellt sich die Frage, welche Antworten die Arbeiterbewegung und insbesondere die Gewerkschaften in der Schweiz auf diese neue Situation geben könnten, und was die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten für die Politik der Sozialpartnerschaft und die Ideologie des Arbeitsfriedens bedeuten.

Wenn im folgenden vom „*Arbeitsfrieden*“ gesprochen wird, dann nicht nur vom „absoluten“ Arbeitsfrieden im juristischen Sinn, so wie er im Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie und später in allen wichtigen schweizerischen Gesamtarbeitsverträgen festgehalten wurde. Vielmehr soll darunter jene sozialpartnerschaftliche Ideologie verstanden werden, die den bewussten Verzicht auf Kampfmittel zugunsten der Austragung von Interessenkonflikten am Verhandlungstisch nach dem Prinzip von „Treu und Glauben“ beinhaltet. Dazu gehört auch die Verlagerung der Konfliktaustragung weg von den Betroffenen hin zu den Funktionären und die damit zusammenhängende ideologische Entleerung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Die Verankerung der absoluten Friedenspflicht in den Verträgen ist dabei nur noch die letzte Konsequenz dieser Politik auf der Vertragsebene.

Offensichtlich hat also die Ideologie des Arbeitsfriedens auch dazu geführt, dass die Gewerkschaften immer mehr „auf ihre eigentlichen Aufgaben“, also auf die Ebene der betrieblich und vertraglich zu vereinbarenden Arbeitsbedingungen zurückgebunden wurden und damit auch bewusst auf die Formulierung eigener wirtschaftspolitischer Alternativen verzichteten.

Dabei ging es ja nicht nur um gesellschaftspolitische Alternativen im Sinn einer Überwindung des kapitalistischen Systems, sondern es gab auch kaum mehr eigenständige Vorstösse, die sich im Rahmen „reformistischer“ Konzepte bewegten. Eine Ausnahme stellte in den Nachkriegsjahren die Diskussion um die Mitbestimmung dar, die in den 70er Jahren schliesslich in Form einer Volksinitiative eingebracht wurde.

Verzicht auf SGB-Wirtschaftspolitik als Folge der Sozialpartnerschaftsideologie

Es ist wohl kein Zufall, dass ausgerechnet in der Zeit der Unterzeichnung des ersten Friedensabkommens in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie auch beim SGB eine eigentliche Kehrtwendung in den wirtschaftlichen Zielvorstellungen stattfand. Noch in den 30er Jahren wurden unter dem Einfluss des Volkswirtschaftlers *Max Weber* viele eigenständige, wirtschaftspolitische Vorstellungen entwickelt, was sich auch in der politischen Realität z.B. in Form der Kriseninitiative und der damit zusammenhängenden Bündnispolitik mit linksbürgerlichen und linksbäuerlichen Kreisen niederschlug. Max Weber hatte als wissenschaftlicher Mitarbeiter des SGB keineswegs radikale Vorstellungen. Aber er sah die Gewerkschaftsbewegung nicht bloss als Vereinigung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auch als „Organisation zum Aufbau einer neuen Wirtschaft und Gesellschaft“ (Hohl 1983, 267). Zudem war Weber davon überzeugt, dass bleibende Reformen zur Verbesserung der Situation der Lohnabhängigen nur durch wesentliche Veränderungen in der Wirtschaftsordnung durchgesetzt werden können und

die Ebene der Gesamtarbeitsverträge hierfür auf die Dauer allein nicht geeignet ist. Von teilen der Gewerkschaftsbewegung wurde diese Überzeugung in den 30er Jahren und auch später noch geteilt, so z.B. vom SBHV (heute GBH) oder vom VPOD, der durch seine Mitglieder im öffentlichen Dienst ohnehin mehr als andere Verbände von politischen Entscheidungen abhängig war. Doch im SMUV hatte sich unter der Führung von K. Ilg immer deutlicher eine sozialpartnerschaftliche Linie durchgesetzt, die bereit war, das „*Brancheninteresse*“ über die unmittelbaren Interessen der Lohnabhängigen zu stellen. Zu dieser Linie gehörte auch der Glaube an die „soziale Marktwirtschaft“ (obschon es diesen Begriff damals noch nicht gab) und der Verzicht auf grundsätzlichere Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die SMUV-Linie war deshalb auf Dauer nicht mehr vereinbar mit den Reformvorstellungen Webers. Damit begann der Fall von Max Weber; ein trauriges Kapitel in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung und ein folgeschweres im Hinblick auf die weitere Entwicklung wirtschaftspolitischer Ideen und Modelle in der Schweiz. Zwei Jahre nach Abschluss des Friedensabkommens setzte sich die Linie des SMUV nach einem längeren, internen Ringen zwischen den einzelnen Verbänden auch im SGB durch. In den „*Lenker Thesen*“ wurde 1940 festgehalten, dass sich der SGB wieder auf die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu beschränken habe. Dies bedeutete vor allem eine Einschränkung der Tätigkeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet und im Bildungswesen. Max Weber wurde aus dem SGB-Sekretariat hinausgeekelt und ging zum SBHV. Die Stelle des wirtschaftspolitischen Mitarbeiters wurde vorläufig nicht mehr besetzt (Hohl 1983, 294 ff.).

Der SGB zog sich damit für Jahrzehnte aus der öffentlichen Diskussion um wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Alternativen zurück. Auch später, in den 50er und 60er Jahren beschränkte er sich vor allem auf die Mitarbeit in den vorparlamentarischen Kommissionen und auf das Erarbeiten von Vernehmlassungsstellungnahmen, ohne eigene, grundsätzlichere wirtschaftspolitische Initiativen zu entwickeln. An den jahrelangen Diskussionen, die selbst der Lancierung einer 40-Stundenwoche durch den SGB in den 80er Jahren vorausgingen (obschon die Arbeitszeitverkürzung ja noch ein traditionelles Anliegen der Arbeiterbewegung ist), kann ermessen werden, welche Bedeutung diesem Rückzug von der wirtschaftspolitischen Ebene damals zukam.

Kritik am Arbeitsfrieden als Resultat der Krise

Eine gewisse Revision der SGB-Linie bezüglich Arbeitsfrieden und der „Stillhaltepolitik“ gegenüber Behörden und Arbeitgebern war mit dem Einfluss *Ezio Canonica*s als Präsident der GBH und später auch des SGB zu erkennen. Mit der Wirtschaftskrise der 70er Jahre und dem Zusammenbrechen des keynesianischen Modells der Wirtschaftspolitik wurden in der Schweiz Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet. Die Gewerkschaften wurden unvermittelt vor eine neue Herausforderung gestellt: Neben dem Arbeitsplatzab-

bau wurden von den Unternehmern auch das bestehende Lohnniveau und die sozialen Errungenschaften in Frage gestellt. E. Canonica sah als einer der ersten im SGB ein, dass eine ideologisch entleerte und von der Basis losgelöste Gewerkschaft nicht imstande ist, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen. Der absolute Verzicht auf Kampfmassnahmen bedeute für die Gewerkschaften, von vorneherein auf eines der wirksamsten Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen zu verzichten (Canonica 1979). Zur Bewältigung der neuen Aufgaben war die Gewerkschaftsführung wieder eher auf eine kämpferisch eingestellte Basis angewiesen, da Gespräche am grünen Tisch in der neuen Situation offensichtlich nicht mehr den gewünschten Erfolg zeigten.

Diese Überzeugung führte zur Forderung nach „*Relativierung*“ der Friedenspflicht in den Gesamtarbeitsverträgen, eine Forderung, die von den wichtigsten Privatarbeitergewerkschaften ausserhalb des SMUV – wie GBH, GDP und GTCP – bis heute aufrechterhalten, allerdings nur in einigen Teilbereichen auch durchgesetzt wurde. Während die Krise der 30er Jahre als Hintergrund des Friedensabkommens – neben anderen Faktoren – angesehen werden kann, bildete die Krise der 70er Jahre einen wichtigen Auslöser für das Überdenken der Sozialpartnerschaftsideologie (Zuberbühler 1978).

Die neue Linie innerhalb des SGB war wichtig und Canonicas Rolle hinsichtlich der Hinterfragung der sozialpartnerschaftlichen Politik des Arbeitsfriedens soll hier nicht geschmälert werden. Für eine effektivere Defensivstrategie gegen die Übergriffe der Unternehmer war dies richtig, wenn auch nicht so einfach in die gewerkschaftliche Praxis übertragbar. Aber auch Canonicas Absichten bewegten sich durchaus auf der Ebene der traditionell von den Gewerkschaften zu verteidigenden Bereiche: Arbeitsbedingungen, Gesamtarbeitsverträge, Betriebe. Wirtschaftspolitische Alternativen zum von der Bühne abtretenden keynesianischen Modell wurden keine entwickelt.

Währenddessen schaltete das Bürgertum schnell: Monetaristische, angebotsorientierte Elemente hielten in der schweizerischen Wirtschaftspolitik fast unbemerkt Einzug. Trotz des markanten wirtschaftlichen Einbruchs und des Verlusts von über 10% der Arbeitsplätze bestand die schweizerische Arbeitsmarktpolitik nur im Auf- und Zudrehen der Saisonarbeiterkontingente. Sogenannte „*Arbeitsbeschaffungsprogramme*“ in den 70er und zu Beginn der 80er Jahre mit insgesamt ziemlich lächerlichen Ausgabenvolumen, sowie die Impulsprogramme zur Ankurbelung der Wirtschaft dienten zur Beruhigung der Gewerkschaften.

Neue wirtschaftspolitische Initiativen nötig

Könnten die Gewerkschaften heute wieder Träger alternativer wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Konzepte werden? In welche Richtung müssten diese gehen und welche Voraussetzungen zur Durchsetzung echter, längerfristiger Reformen müssten gegeben sein?

Alternative Modelle, grundsätzliche Reformen für Wirtschaft und Gesell-

schaft drängen sich angesichts der vielfältigen Krisenerscheinungen der Weltwirtschaft und der Verabschiedung des keynesianischen Nachkriegsmodells auf. Gerade die jüngsten Ökokatastrophen haben uns den Stand der Umweltkrise erneut drastisch vor Augen geführt. Die Menschheit bedroht ihre eigene Existenz durch Zerstörung der natürlichen Grundlagen. Angesichts der zunehmenden Umweltbedrohungen muss auch die Gewerkschaftsbewegung die ökologische Frage bei der Formulierung von wirtschaftspolitischen Alternativen miteinbeziehen.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Krisensituation in weiten Teilen der Welt. Trotz einer Ankurbelung von Profiten und Umsätzen und einer entsprechenden Steigerung der Produktion in der gegenwärtigen Hochkonjunktur bleiben die Arbeitslosenzahlen in den kapitalistischen Ländern auf einem seit der grossen Krise der 30er Jahre nie mehr dagewesenen Rekordstand. Nach Abflauen der gegenwärtigen Konjunkturphase ist auch in der Schweiz wieder mit einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit und mit vermehrtem „Export“ der Arbeitslosigkeit oder „Erwerbsverzicht“ zu rechnen (KOF/ETHZ, 81f.). Die mit der zunehmenden Rationalisierung der Produktion zusammenhängende Spaltung der Gesellschaft trifft jedoch nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die Arbeitsplatzbesitzer, da offensichtlich nur ein Teil der Arbeitnehmer vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Einem steigenden Anteil der Lohnabhängigen bleiben prekäre, relativ ungeschützte Arbeitsplätze vorbehalten. Die Unternehmer sind bemüht, einen wachsenden Anteil der Arbeitsplätze aus den Gesamtarbeitsverträgen auszugrenzen und damit der Kontrolle der Gewerkschaften zu entziehen (vgl. Rieger 1986). Die Strukturveränderungen der Wirtschaft in Richtung Tertiärisierung unterstützen dabei diesen Prozess.

Schlussfolgerungen aus diesen Überlegungen müssen in eine Neuorientierung der Arbeiterbewegung in Richtung alternativer Konzepte münden, welche die ökologische Frage, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die zunehmende Ausgrenzung eines Teils der Arbeitnehmer miteinbeziehen. Dazu gehören die Gewinnung einer Perspektive hinsichtlich der Entwicklung und Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens, eine Erweiterung der gewerkschaftlichen Zielvorstellungen auf das Recht einer *sinnvollen* Arbeit, Vorstellungen über die Rolle der Schweiz in der internationalen Arbeitsteilung, Perspektiven zur Technologieentwicklung und der Anwendung neuer Technologien in den Betrieben sowie neue Vorstösse im Bereich der sozialen Sicherung.

Das grundsätzliche Recht auf Erwerbsarbeit für jedermann und jedefrau im formellen Sektor der Produktion muss garantiert werden. Voraussetzung dazu ist eine gerechtere Verteilung der Arbeit auf alle durch radikale Arbeitszeitverkürzung. Das Recht auf Erwerbsarbeit bezieht sich so auf eine bedeutend tiefere Normalarbeitszeit, die mit Mindestlöhnen verknüpft sein muss. Das Recht auf diese Normalarbeitszeit würde auch die Schutzfunktion des Normalarbeitstages aufrecht erhalten. Letzteres ist wichtig als Gegenstrategie gegen die von den Unternehmern verlangte Flexibilisierung von Arbeitszeit und Löhnen.

Die Einbeziehung der ökologischen Frage bedingt die Erweiterung des Rechts auf Arbeit auf die Formel des Rechts auf *sinnvolle* Arbeit im Erwerbssektor. Eine solche Vollbeschäftigungspolitik des „neuen Typs“ schliesst den notwendigen ökologischen Umbau der Wirtschaft mit ein und bedeutet, dass sich die Gewerkschaften vermehrt mit möglichen Alternativen in der Produktion im Sinne von „Gebrauchswertproduktion“ auseinandersetzen müssen. Einige Ansätze in Richtung umweltgerechte Investitionsprogramme, in Richtung einer Umorientierung in der Energiepolitik oder der Chemieindustrie sind vorhanden (GBH 1983; Heim/Kasser/Keller 1987). Wenig wurde dagegen in der Schweiz bisher auf der Ebene der betrieblichen Alternativpläne geleistet.

Dies führt unweigerlich zur schwierigen Frage, welche technologischen Entwicklungsoptionen in Zukunft anzustreben sind, und welche Position der Schweiz im internationalen Wettbewerb der Industrieländer und im Warenaustausch mit der Dritten Welt zukommen soll. Auch hier müssten die Gewerkschaften Positionen entwickeln, welche sich jenseits der von der Kapitalseite gewünschten bedingungslosen Technologieförderung und des Ausbaus der internationalen Wettbewerbsposition bewegen. Solche neuen gewerkschaftlichen Positionen werden besonders schwierig sein, da bereits heute Teile der Sozialdemokratie die Bereitschaft bekunden, auf der Basis eines wachstumsorientierten Hochtechnologiemodells für die Schweiz einen neuen sozialpartnerschaftlichen Kompromiss einzugehen. Ökologische Notwendigkeiten, sozialpolitische Anliegen, aber auch die Anliegen der Dritten Welt – wie eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung und Lösung der Schuldenproblematik – würden diesem neuen Kompromiss möglicherweise geopfert.

Ein weiterer Bereich, in dem neue Vorstösse von gewerkschaftlicher Seite dringend notwendig sind, betrifft die Einführung neuer Technologien in den Betrieben, die einer besseren sozialen Kontrolle zu unterstellen wäre, um minimalste Grundsätze einer humanen Arbeitsgestaltung, aber auch eine weitere Spaltung zwischen einzelnen Arbeitnehmerkategorien, zu verhindern. Betriebliche Initiativen in diese Richtung müssten gesamtwirtschaftlich von neuen Vorstellungen über die Demokratisierung der Wirtschaft begleitet sein.

Schliesslich sei die Ebene der Sozialpolitik erwähnt. Auch hier gilt es, nicht nur bestehende Lücken im sozialpolitischen Netz zu beheben, sondern auch neue Modell zur Diskussion zu stellen. Zu denken ist hier an ein neues System der finanziellen Mindestsicherung für Arbeitslose, Teilarbeitslose, frühzeitig aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedene und solche Personen, die gesellschaftlich wertvolle, aber unbezahlte Aufgaben im informellen Sektor der Wirtschaft erfüllen. Eine solche finanzielle Mindestsicherung müsste in eine Beschäftigungspolitik im oben beschriebenen Sinn eingebettet werden und dürfte nicht ein Ersatz hierfür sein (diese Gefahr scheint mir bei verschiedenen Vorschlägen von grüner Seite zum sogenannten „garantierten Mindesteinkommen“ vorhanden zu sein). Zu solchen neuen sozialpolitischen Modellen gehören auch entsprechende Finanzierungsvorschläge, die zusätzlich neue, von der Lohnsumme unabhängige, Finanzierungsquellen berücksichtigen. Bisher hat sich der SGB hierzu sehr reserviert verhalten (vgl. Kappeler 1986).

Alternative Wirtschaftspolitik: Nur mit kämpferischen Gewerkschaften durchsetzbar

Nachdem die Kritik *Canonicas* an der Sozialpartnerschaftsideologie der Nachkriegsjahre von massgebenden Verbänden im SGB akzeptiert und weiterentwickelt wurde, wäre es nur logisch, wenn der SGB auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder eine offensivere Haltung einnehmen und an die Tradition der 30er Jahre anknüpfen würde. Der letzte SGB-Kongress (1986) mit seiner konsequenten Haltung in der Frage der Arbeitszeitverkürzung und -flexibilisierung lässt Anzeichen in diese Richtung erkennen, auch wenn die Arbeitszeitpolitik noch zu den traditionellen Domänen der Gewerkschaftspolitik gehört (Thesen und Resolutionen des SGB-Kongresses 1986).

Neue Initiativen in die oben beschriebene Richtung wären auch im Zusammenhang mit den Strukturproblemen der meisten Gewerkschaften wichtig: sie würden alle Arbeitnehmer und auch Teile der nicht im Erwerbssektor tätigen Personen betreffen. Die Gewerkschaften könnten damit das schwindende Rekrutierungsfeld wieder erweitern. Auch die Ausdehnung des Einflussbereiches der Gewerkschaften auf den Bürobereich des zweiten und dritten Sektors ist eher möglich, wenn die Gewerkschaften überzeugende Alternativen anzubieten haben, die über den von ihnen traditionell bearbeiteten Bereich der unmittelbaren Arbeitsumwelt hinausgehen (ohne diesen allerdings zu vernachlässigen!).

Alternative Modelle eines ökologischen und technologischen Umbaus mit besserer sozialer Absicherung und Demokratisierung der Wirtschaft werden auch innerhalb der neuen sozialen Bewegungen und linken Parteien diskutiert. Sie sind jedoch noch kaum in konkretisierbare Reformvorschläge umgemünzt worden. Gerade hier könnten die Gewerkschaften einen nützlichen Beitrag leisten. Ein Zusammenwirken mit Linksparteien, aber auch mit der „grünen“ Bewegung bei wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstössen wäre Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik. Auch ein solches Bündnis könnte an die Tradition der Periode vor Abschluss des Friedensabkommens anknüpfen, in der weniger Berührungsängste bestanden und die Notwendigkeit breiter Bündnisse offensichtlich viel eher gesehen wurde.

Mit der Frage der möglichen *Durchsetzung* alternativer wirtschaftspolitischer Vorstösse schliesst sich der Kreis erneut. Verschiedene Programme der letzten Jahre, auch der innerhalb der SPS erarbeitete Konzeptentwurf „*Arbeit und Umwelt*“, klammern die Frage der Realisierung einer alternativen Wirtschaftspolitik, also auch die „Machtfrage“, aus (Lenzlinger/Nordmann 1986). Der Mobilisierungsbereitschaft und Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften kann hier in Zukunft eine wichtige Funktion zukommen. Mobilisierungsfähigkeit bedeutet, dass die Lohnabhängigen bereit sind, im äussersten Fall auch mit Kampfmitteln für ihre Interessen einzustehen und die Gewerkschaften nicht nur auf „kollektives Betteln“ am Verhandlungstisch angewiesen sind. Dabei kann es zunächst durchaus um die unmittelbaren, traditionellen Anliegen der Beschäftigten gehen. Aber eine Arbeitnehmerschaft, die bereit ist, für die Erhöhung der Minimallöhne oder für die 35-Stundenwoche zu

kämpfen, stärkt auch die Position der Gewerkschaften und der anderen sozialen Bewegungen, wenn es darum geht, Vorschläge in Richtung einer alternativen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen. In der heutigen Situation wird selbst die Verteidigung bestehender sozialer Errungenschaften wieder weitgehend von der Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften abhängen. Umso eher gilt, dass die Ideologie des unbeschränkten Arbeitsfriedens und echte, „systemüberwindende“ Alternativvorschläge sich gegenseitig ausschliessen. Für eine neue, führende Rolle des SGB und seiner Verbände in der Wirtschafts- und Sozialpolitik braucht es aktive, bewusste Gewerkschaftsmitglieder, die auch bereit sind, sich für ihre Interessen einzusetzen.

Literatur

- Altwater, E. / Hübner, K. / Stanger, M., 1983: Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus. Opladen.
- Baumann, H. / Weber, A., 1980: Die „Friedenspolitik“ der Schweizer Gewerkschaften: Von der Sozialpartnerschaft zur Vertragspartnerschaft? In: Gewerkschaftliche Monatshefte 1980, Nr. 9.
- Canonica, E., 1979: Gewerkschaften und Arbeitsfriede. In: K. Aeschbach / D. Robbiani: Ezio Canonica der Mensch und Gewerkschafter. Bubenberg.
- GBH 1983: Alternative Bauvolumen für die Bauwirtschaft. Zürich.
- Heim, Th. / Kasser, U. / Keller, L., 1987: Ansätze zu einer umweltgerechten und sozialverträglichen Chemie, eine erste Diskussionsgrundlage. In: Profil / Rote Revue 1987, Nr. 1.
- Hohl, M., 1983: Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Max Weber und sein Einfluss auf die Tätigkeit des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. (Diss.) St. Gallen, Diesenhofen.
- Iseli, A., 1986: Keynesianismus hat nicht ausgedient! In: Widerspruch, H. 12.
- Kappeler, B., 1986: Maschinensteuer – Nachteile überwiegen, in: Die Perspektive 1986, Nr. 2.
- KOF/ETHZ 1987: Konjunkturbericht Frühjahr.
- Lenzlinger, M. / Nordmann, D., 1986: Arbeit und Umwelt. (Konzeptentwurf). Zürich.
- Müller, Chr., 1986: Keynesianismus – ein Phantom. In: Widerspruch, H. 11.
- Rieger, A., 1986: Arbeitszeitpolitik – kollektive Perspektiven oder Flexibilisierung? In: Widerspruch, H. 11.
- Thesen und Resolutionen des SGB-Kongresses 1986. In: Gewerkschaftliche Rundschau 1987, H. 1.
- Zuberbühler, M., 1978: Rede anlässlich der Landesdelegiertenversammlung der Gewerkschaft Bau und Holz vom 2.9.